



INHALT:

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 S. 116

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).



Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Rosenheim zur Auswahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 liegt in der Zeit

vom 21.05.2013 bis 27.05.2013

im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Reichenbachstr. 8, 3. OG, Zimmer 317 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können vom 28.05.2013 – 03.06.2013 schriftlich oder persönlich zu Protokoll beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Reichenbachstr. 8, 3. OG, Zimmer 317 erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 5 Abs. 2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Rosenheim, den 15.05.2013

Michael Keneder
Stadtdirektor

